expertenReport



Quelle: KI-generierte Illustration

Stromsteuer sinkt 2027 für alle – doch die Finanzierung bleibt vorläufig

Ute Pappelbaum

Nach monatelangem Streit haben sich CDU, CSU und SPD auf eine Senkung der Stromsteuer für private Haushalte und bislang nicht begünstigte Unternehmen verständigt. Die Entlastung soll am 1. Januar 2027 beginnen, ist aber zunächst auf ein Jahr begrenzt. Finanziert werden soll sie aus geringeren Ausgaben für die Förderung erneuerbarer Energien. Ob diese Rechnung aufgeht, hängt auch von der weiteren Entwicklung der Strompreise ab.

Die Stromsteuer soll von derzeit 2,05 auf 0,1 Cent je Kilowattstunde sinken. Davon profitieren künftig auch Privathaushalte, Dienstleistungsunternehmen und der Einzelhandel. Die Maßnahme ist zunächst bis zum 31. Dezember 2027 befristet. Eine Fortsetzung über diesen Zeitpunkt hinaus ist politisch beabsichtigt, setzt allerdings eine gesicherte Finanzierung voraus.

Wie viel Entlastung tatsächlich ankommt

Die Steuerreduzierung beträgt 1,95 Cent je Kilowattstunde. Einschließlich der darauf entfallenden Umsatzsteuer ergibt sich bei vollständiger Weitergabe ein rechnerischer Preisvorteil von rund 2,32 Cent je Kilowattstunde.

Für einen Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4.000 Kilowattstunden entspricht das einer Ersparnis von knapp 93 Euro jährlich beziehungsweise 7,74 Euro monatlich. Bei 1.500 Kilowattstunden liegt die rechnerische Entlastung bei rund 35 Euro im Jahr.

Die Wirkung ist damit überschaubar, aber unmittelbar an den Stromverbrauch gekoppelt. Wer mehr Strom benötigt, spart absolut auch mehr. Das betrifft größere Haushalte ebenso wie Unternehmen mit hohem Strombedarf.

Eine sozial gezielte Entlastung ist die Stromsteuersenkung allerdings nicht. Die Höhe der Ersparnis richtet sich weder nach dem Einkommen noch nach der finanziellen Belastbarkeit. Auch Haushalte mit hohen Einkommen profitieren entsprechend ihrem Verbrauch.

Für Unternehmen kann die Wirkung erheblich größer ausfallen. Insbesondere Dienstleistungsbetriebe, Handelsunternehmen und andere bislang nicht begünstigte Wirtschaftszweige erhalten eine zusätzliche Kostenentlastung. Ob und in welchem Umfang diese

in niedrigere Endpreise eingeht, hängt von Wettbewerb, Kalkulation und Kostenentwicklung ab.

Die Finanzierung hängt von den Strompreisen ab

Die eigentliche Unsicherheit liegt auf der Einnahmenseite des Bundeshaushalts. Die Steuersenkung verursacht nach bisherigen Schätzungen jährliche Mindereinnahmen von rund 5,4 Milliarden Euro.

Für 2027 sollen diese durch Spielräume bei den Ausgaben für die Förderung erneuerbarer Energien ausgeglichen werden.

Der Mechanismus ist nachvollziehbar: Steigen die Strompreise an der Börse, erhöhen sich die Markterlöse vieler geförderter Anlagen. Der staatliche Finanzierungsbedarf für die Differenz zwischen Marktwert und zugesagter Förderung kann dadurch sinken.

Allerdings gilt dieser Zusammenhang auch umgekehrt. Fallen die Börsenstrompreise, kann der Förderbedarf wieder steigen. Die tatsächlichen Ausgaben hängen zudem von der Stromerzeugung, den Förderbedingungen und der Zusammensetzung des Anlagenbestands ab.

Die Koalition finanziert damit eine steuerliche Entlastung aus erwarteten Einsparungen, deren Höhe von der Entwicklung des Energiemarktes abhängt.

Sollten diese Mittel im Haushaltsvollzug nicht ausreichen, wollen die Koalitionspartner zusätzliche Maßnahmen beschließen. Welche Ausgaben dann gekürzt oder welche Einnahmen erhöht werden könnten, ist bislang nicht festgelegt.

Befristete Entlastung schafft neue Unsicherheit

Die zeitliche Begrenzung wirft eine weitere wirtschaftspolitische Frage auf. Strompreise beeinflussen Investitionsentscheidungen, insbesondere dort, wo Unternehmen und private Haushalte zwischen fossilen Energieträgern und elektrischen Lösungen wählen.

Eine niedrigere Stromsteuer verbessert grundsätzlich die Wirtschaftlichkeit von Wärmepumpen, elektrischen Produktionsverfahren und anderen strombetriebenen Technologien. Eine auf zwölf Monate befristete Maßnahme verändert langfristige Investitionsrechnungen jedoch nur begrenzt.

Gerade bei Investitionen mit Nutzungsdauern von zehn, zwanzig oder mehr Jahren kommt es weniger auf eine kurzfristige Ersparnis als auf verlässliche Rahmenbedingungen an.

Die Bundesregierung verbindet mit der Stromsteuersenkung deshalb zwei unterschiedliche Ziele: eine unmittelbare Entlastung von Verbrauchern und Unternehmen sowie eine längerfristige Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen für elektrische Energie. Für das erste Ziel genügt eine befristete Regelung. Für das zweite braucht es Planungssicherheit.

Auch Kommunen sollen profitieren

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund begrüßt die Einigung. Nach einer ersten groben Schätzung könnten die kommunalen Haushalte bundesweit um einen niedrigen dreistelligen Millionenbetrag jährlich entlastet werden.

Auch der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland bewertet die Senkung positiv, verbindet seine Zustimmung jedoch mit der Forderung nach einer dauerhaften Finanzierung. Niedrigere Stromkosten könnten die Elektrifizierung unterstützen, sofern die Entlastung nicht bereits nach einem Jahr wieder entfällt.

Innerhalb der SPD gibt es zugleich Kritik an der Verteilungswirkung. Juso-Chef Philipp Türmer hatte im Vorfeld darauf hingewiesen, dass eine allgemeine Stromsteuersenkung Haushalte mit niedrigen Einkommen nur begrenzt entlaste. Aus seiner Sicht wäre eine gezielte Unterstützung kleiner und mittlerer Einkommen sinnvoller.

Damit bleibt eine grundsätzliche politische Abwägung bestehen: Eine allgemeine Verbrauchsteuersenkung ist einfach und breit wirksam, verteilt die Entlastung aber nicht nach sozialem Bedarf.

Der Bundeshaushalt 2028 wird zur Bewährungsprobe

Die Einigung des Koalitionsausschusses ist noch kein abgeschlossenes Gesetzgebungsverfahren. Die erforderlichen Regelungen und die Finanzierung müssen parlamentarisch umgesetzt werden. Der Bundestag soll den Bundeshaushalt 2027 nach bisheriger Planung am 27. November abschließend beraten.

Die weitergehende Entscheidung ist bereits auf das Haushaltsjahr 2028 verschoben. Erst dann wird sich zeigen, ob die Koalition eine dauerhafte Senkung der Stromsteuer

finanzieren kann, ohne an anderer Stelle neue Belastungen zu schaffen.

Die Bundesregierung korrigiert damit zunächst eine steuerliche Belastung, deren Abbau sie bereits zugesagt hatte. Für Verbraucher und Unternehmen ist das eine konkrete Entlastung. Für den Bundeshaushalt bleibt es eine Verpflichtung unter Finanzierungsvorbehalt.

Quellen:

Koalitionsausschuss von CDU, CSU und SPD, Einigung zur Stromsteuersenkung vom 18.11.2026

Verivox, Stromsteuersenkung für alle würde Haushalte um 3 Milliarden Euro entlasten, Analyse vom 13.10.2026

Versicherungs- und Finanznachrichten

expertenReport

https://www.experten.de/id/4953165/stromsteuer-2027-senkung-finanzierung-eeg/